

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Juni 2023



Erklärung gem. Art. 4 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor bzw. Art. 4 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung 2019/2088

Finanzmarktteilnehmer

Impact Asset Management GmbH (LEI Code: 529900ZKALOKA0NNRP34) – nachfolgend kurz I-AM

Zusammenfassung

Die Impact Asset Management GmbH (529900ZKALOKA0NNRP34) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von Impact Asset Management.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

Dieser Erklärung liegen die Anforderungen der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zugrunde, die sich speziell auf die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken beziehen und gilt für die Nachhaltigkeitsproduktpalette der Impact Asset Management GmbH bestehend aus Einzeltitelfonds, Spezialmandate, Portfoliofonds sowie Mikrofinanz-Fonds. Es wird erläutert, wie Nachhaltigkeitsrisiken bewertet und in den jeweiligen Anlageprozess der entsprechenden Produktkategorien integriert werden. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf das verwaltete Portfolio sowie auf die Reputation eines investierten Unternehmens / Emittenten haben können.

I-AM ist bestrebt, das mit möglichen nachteiligen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch Screening-Kriterien, Mindestausschlüssen, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien sowie Engagement. Darüber hinaus überwacht und bewertet I-AM eine Reihe von Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die nachfolgend näher definiert werden. Bei ihnen handelt es sich jedoch lediglich um einige Beispiele für nachhaltigkeitsbezogene Risikofaktoren, die nicht allein das mögliche Risiko eines Investments bestimmen.

Die Berücksichtigung der ESG-Indikatoren wurde bei den einzelnen von I-AM verwalteten Produkten abhängig von deren Anlagestrategie definiert. Nähere produktspezifische Angaben können aus den Verkaufsprospekten der einzelnen Produkte entnommen werden, welche über die Websites der entsprechenden Kapitalanlagegesellschaft abrufbar sind.

Im Rahmen der nachhaltigen Produktpalette werden beim überwiegenden Teil der Fonds, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Aufgrund der Unterschiede in den Anlagestrategien erfolgt die Berücksichtigung ebenso auf unterschiedliche Art und Weise, so kann dies beispielsweise unter anderem auf Basis von Positiv- oder Negativkriterien, der UN Sustainable Development Goals (kurz UN SDGs), des UN Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte usw. erfolgen.

Die Statements zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowie die detaillierten ESG-Investmentprozesse sind auf der I-AM Website unter <https://www.impact-am.eu/esg-offenlegung> bzw. unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> abrufbar.

Die in weiterer Folge angeführten Indikatoren und Werte basieren auf den Daten der von I-AM verwalteten nachhaltigen Investmentfonds. Die Datengrundlage bilden einerseits Daten seitens der Kapitalanlagegesellschaften sowie externer ESG-Datenprovider abhängig von deren Verfügbarkeit.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Berücksichtigung der ESG-Indikatoren wurde bei den einzelnen von I-AM verwalteten Produkten abhängig von deren Anlagestrategie bzw. von der Produktgruppe definiert. Nähere produktspezifische Angaben können aus den Verkaufsprospekten der einzelnen Produkte entnommen werden, welche über die Websites der entsprechenden Kapitalanlagegesellschaft abrufbar sind.

I-AM hat unternehmensweite Ausschlusskriterien definiert. So ist das unmittelbare Investment in geächtete Rüstungsgüter (kontroverse Waffen) verboten. Unter geächteten Rüstungsgütern werden die folgenden Kategorien verstanden: Landminen und Streumunition, biologische und chemische Waffen (inkl. weißer Phosphor), Uran- und Brandmunition sowie jegliche Verbindungen zu Nuklearwaffen, innerhalb und außerhalb des Atomwaffensperrvertrags. Für alle von der I-AM verwalteten und beratenen Einzeltitelfonds gilt der Ausschluss von Unternehmen mit jeglichen Verbindungen zu kontroversen Waffen. Davon sind sowohl direkte Produzenten von entsprechenden Waffensystemen als auch die Hersteller und Zulieferer von zweckdienlichen Komponenten betroffen. Für alle von der I-AM verwalteten Portfoliofonds gilt der Ausschluss für Zielfonds mit unmittelbaren Investments in Verbindung zu Landminen und Streumunition, biologische und chemische Waffen (inkl. weißer Phosphor), Uran- und Brandmunition. Des Weiteren werden Zielfonds mit Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, welche Nuklearsprengköpfe und/oder ganze Atomraketen herstellen, Unternehmen, die Komponenten herstellen, die für die ausschließliche Verwendung in Atomwaffen (Sprengköpfe und Raketen) entwickelt oder erheblich modifiziert wurden, sowie Unternehmen, die an der Herstellung und/oder Lagerung von spaltbarem Material beteiligt sind, das in/für Atomwaffen verwendet wird. Die Prüfung der oben genannten Ausschlüsse erfolgt in enger Zusammenarbeit mit externen ESG-Datenanbietern und beruht auf der jeweils aktuellen Datenverfügbarkeit. Nähere Details können den aktuell gültigen Investmentprozessen auf der Website entnommen werden.

Des Weiteren schließt I-AM für alle von ihr gemanagten Fonds oder beratenden Mandate den direkten Einsatz von Derivaten aus, die Nahrungsmittelspekulationen ermöglichen oder unterstützen. Konkret sind von dem Ausschluss derivative Instrumente im Agrarsektor betroffen.

Einzeltitelfonds / Spezialmandate

In den nachhaltigen Einzeltitelfonds wird eine vollständige ESG-Integration verfolgt. Unter Anwendung eines Best-in-Class Ansatzes werden Positivkriterien, Negativkriterien und wo möglich Dialogstrategien mit den Unternehmen berücksichtigen. Dabei wird auf externes Research (MSCI ESG Research, Institutional Shareholder Services (ISS) und Glass Lewis) und auf proprietäre Arbeit zurückgegriffen. I-AM arbeitet nicht nur unter Anwendung simpler Filter auf ein Grunduniversum, sondern hat das Prinzip der Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess integriert. Die ESG-Integration wird als ein Werkzeug zur Reduktion von (ESG-)Risiken angesehen, welche damit einen positiven Beitrag zur Gesamtrendite des Portfolios liefern kann.

Die Positivkriterien basieren auf den E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Kriterien und fließen anhand von verschiedenen Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Berücksichtigt werden bspw. CO₂-Ausstoß, Ressourcenschonung, Mitarbeiterführung, Produktsicherheit und Unternehmensethik. Über das ESG-Screening werden Unternehmen und Staaten mit schlechten ESG-Ratings bzw. ohne ESG-Rating ausgeschlossen. Durch die Negativkriterien sollen jene Emittenten herausgefiltert werden, die in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen agieren (u.a. kontroverse Waffen, Kohle, Schiefergas, Tabak), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind. Bei Staaten, sofern investierbar, werden bestimmte Mindestnormen und die Ratifizierung von internationalen Verträgen vorausgesetzt (u.a. Atomwaffensperrvertrag, Klimaabkommen, Arbeitsschutz und Menschenrechte). Eine detaillierte Aufstellung und Beschreibung der Positiv- und Negativkriterien ist im aktuell gültigen Investmentprozess zu finden. Über den Best-in-Class Ansatz werden Unternehmen und Staaten mit den höheren ESG-Standards innerhalb einer Branche oder Region ausgewählt. Zusätzlich wird bei der Titelauswahl der Gesamteinfluss eines Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) berücksichtigt. So wird versucht, Unternehmen mit einem positiven Beitrag zu bevorzugen. Bei der Zusammenstellung des Portfolios werden deshalb alle Kriterien qualitativ beurteilt und im Rahmen der Portfoliokonstruktion zusammen mit Risiko-Rendite-Überlegungen optimiert. Die Beurteilung des Beitrags von ausgewählten Titeln zu den UN Sustainable Development Goals (SDGs), wird als eine wesentliche Ergänzung zur vollständigen ESG-Integration innerhalb des Investmentprozesses betrachtet. Hierbei werden Emittenten vor und während eines Investments auf ihre Nachhaltigkeitswirkung eingeschätzt und analysiert. Die Werte fließen final in den Portfolio-Konstruktionsprozess ein.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die im ESG-Investmentprozess genannten Negativkriterien und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt. Zusätzlich wird nach Möglichkeit bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt. Der Prozess der Titelauswahl bei Staatsanleihen inkludiert die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen. Dies erfolgt durch den Einsatz von Negativkriterien und Positivkriterien. Die Verwendung von Positivkriterien von Staaten beinhaltet die absolute und relative Bewertung in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Portfoliofonds

Im Rahmen des ESG-Selektionsprozesses werden Zielfonds gesucht, die eine Integration von ESG-Kriterien in deren Investmentprozess vorgenommen haben. Das bedeutet, dass diese ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen bewerben (Artikel 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition (Artikel 9 OffenlegungsVO) anstreben. Darauf basierend werden im Selektionsprozess sowohl Positivkriterien als auch Negativkriterien berücksichtigt. Zudem ist es wichtig, einen aktiven Dialog mit den Anbietern von Zielfonds zu führen, um einerseits detaillierte Informationen über deren gesamten Investmentprozess zu erhalten, sowie andererseits zu eruieren, wie die Berücksichtigung von ESG-Kriterien darin erfolgt. Die Positivkriterien basieren auf E (Environmental), S (Social) und G (Governance) Faktoren und fließen anhand von einer Vielzahl an Subkategorien in ein ESG-Rating ein. Über das ESG-Screening werden jene Zielfonds mit schlechten ESG-Ratings bzw. ohne ESG-Rating ausgeschlossen. Durch die Negativkriterien sollen jene Zielfonds herausgefiltert werden, die einen Anteil ihrer Assets in ethisch oder moralisch bedenklichen Branchen halten (u.a. kontroverse Waffen, Nuklearwaffen, Tabak, fossile Brennstoffe), gegen globale Normen verstoßen (UN Global Compact, ILO-Kernarbeitsnormen) oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind.

Die I-AM ist bestrebt, das mit möglichen negativen Auswirkungen der Investitionen auf die Nachhaltigkeit verbundene Risiko auf unterschiedliche Weise zu steuern, u.a. durch die oben definierten Screening-Kriterien, Mindestausschlüsse, Überwachung von Normverstößen bzw. Einsatz von ESG-Mindestkriterien.

Mikrofinanz-Fonds

Die beiden Mikrofinanz-Fonds verfolgen das Ziel mit ihren Investitionen einen Beitrag zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu leisten. Daher wird für jede neue Transaktion der wichtigste SDG-Beitrag auf der Grundlage des Hauptinvestitionsbereichs ermittelt. Beide Fonds zielen in erster Linie auf das SDG 1 (Keine Armut) sowie auf das SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum) und das SDG 5 (Gleichstellung der Geschlechter) ab, ohne die anderen SDGs zu beeinträchtigen. Elemente der anderen vierzehn verbleibenden SDGs der Vereinten Nationen wie 2 „Kein Hunger“, 4 „Qualitativ hochwertige Bildung“ oder 7 „Erschwingliche und saubere Energie“ usw. können durch die Investitionen ebenfalls positiv beeinflusst werden.

Im Rahmen des Investmentprozesses wurde eine Ausschlussliste und ein ESG-Negativ-Screening für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen implementiert, um das Wirkungsergebnis zu optimieren und im Einklang zu sein mit Artikel 9 OffenlegungsVO über die Vermeidung einer erheblichen Beeinträchtigung der nachhaltigen Anlageziele. Jedem Beteiligungsunternehmen wird ein UN-SDG zugewiesen. Zudem wird die Geschäftstätigkeit regelmäßig an ihren Auswirkungen auf die nachhaltigen Anlageziele sowie an den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemessen. Die Bewertung des Risikos der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) ist ein zentraler Bestandteil des Anlageprozesses. Bei der Recherche, Analyse und Entscheidungsfindung verwendet I-AM: (1) einen Ausschluss von Anlagen, die den Zielen nachhaltiger Anlagen erheblich schaden, in Form einer Ausschlussliste, z.B. Produktion oder Handel mit Waffen, kommerzieller Holzeinschlag in tropischen Primärwäldern und Produktion oder Tätigkeiten, die schädliche oder ausbeuterische Formen der Arbeit beinhalten, wann immer dies möglich ist, je nach Art der Anlage, und (2) eine ESG-Bewertung, die darauf abzielt, das Risiko des Auftretens der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu bewerten und zu überwachen, die den Nachhaltigkeitszielen schaden könnten. Sie ermöglicht es, Investitionen herauszufiltern, bei denen das Risiko einer Beeinträchtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren als gering eingestuft wurde.

Nachfolgender Tabelle kann ein Überblick entnommen werden, welche Indikatoren von welchen Prozessschritten umfasst sind. Zukünftige Abweichungen von den geplanten Maßnahmen sind jederzeit möglich.

Detaillierte Informationen zu den ESG-Investmentprozessen der I-AM können den jeweiligen Dokumenten auf der Website unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> entnommen werden.

Die nachfolgend angefügte Übersicht beinhaltet Informationen zu den von I-AM verwalteten nachhaltigen Investmentfonds.

Tabelle 1: Hauptindikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen (Jahr 2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	2 739,66	tCO2	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	3 992,50	tCO2	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	625 291,67	tCO2	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
		Treibhausgasemissionen insgesamt	632 027,35	Scope 1, 2 und 3 in tCO2	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	2 348,37	Scope 1, 2 und 3 in tCO2/Mio. EUR	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	519,06	Scope 1, 2 und 3 in tCO2/Mio. EUR	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement (wo möglich)	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,4%		Berücksichtigung auf Ebene der Negativkriterien (wo möglich)	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	35,3%	Näherungswert für „Energieverbrauch Kohle/Nuklear/unbekannte Energiequellen“ und „Verbrauch nicht erneuerbarer Energien“	Berücksichtigung auf Ebene der Negativkriterien und Engagement (wo möglich)	

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach Klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	2,5	<p>Gesamtsumme aus den Bereichen Land-, Forstwirtschaft, Fischerei 0Gwh/Mio. EUR ;Bergbau und Gewinnung von Rohstoffen 0Gwh/Mio. EUR ; Fertigungsindustrie 0,43Gwh/Mio. EUR ; Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlage 1,46Gwh/Mio. EUR ; Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Altlastensanierung 0Gwh/Mio. EUR ; Bau 0Gwh/Mio. EUR ; Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern 0,02Gwh/Mio. EUR ; Transport und Lagerung 0,63Gwh/Mio. EUR ; Aktivitäten im Immobilienbereich 0Gwh/Mio. EUR ; Aktivitäten von extraterritorialen Organisationen und Körperschaften 0,55Gwh/Mio. EUR</p>	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0%	Näherungswert	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien (wo möglich)

Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00	Der Indikator bezieht sich auf verschiedene Arten von Emissionen in Wasser. ISS ESG sammelt den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), ein häufig verwendeter Indikator zur Messung von Emissionen in Wasser, der als Näherungswert für die Anforderungen des Indikators „Emissionen in Wasser“ dienen kann. Angaben in t/Mio. EUR	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien (wo möglich)
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,14	Näherungswert; Angaben in t/Mio. EUR	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien (wo möglich)

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,0%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
-----------------------------------	--	--	------	-----	--

	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	5,0%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,0%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien (wo möglich)
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	26,6%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Positivkriterien (wo möglich)
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,0%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Negativkriterien (wo möglich)

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	N/A	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien (wo möglich)
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien (wo möglich)

Tabelle 2: Zusätzliche Indikatoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	68,5%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
-------------------	---	--	-------	-----	--

ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	20,6%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien und Engagement (wo möglich)
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	1,2%	N/A	Berücksichtigung auf Ebene der Negativ- und Positivkriterien und Engagement (wo möglich)

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Das I-AM Principle Adverse Impact Statement wurde in Form einer eigenen Policy am 24.05.2022 von der Geschäftsführung der Impact Asset Management GmbH genehmigt und auf der Website unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> veröffentlicht bzw. in weiterer Folge aktualisiert.

Die I-AM ESG-Produktfamilie besteht aus UCITS-konformen Einzeltitelfonds, Portfoliofonds und Spezialmandaten sowie den Mikrofinanz-Fonds, welche unter Berücksichtigung der entsprechenden Produktspezifikationen nach einem jeweils auf die Produktgruppe abgestimmten Ansatz verwaltet werden. Insgesamt umfasst das nachhaltige Investment-Team von I-AM 9 Mitarbeiter:innen, welche in den unterschiedlichsten Management-Teams der einzelnen Produktgruppen tätig sind.

Zudem gibt es einen Nachhaltigkeitsbeirat, der sich aus dem CIO, Head of Fundmanagement und den Verantwortlichen der Bereiche Mikrofinanz und ESG zusammensetzt. Er prüft und überprüft die Nachhaltigkeitsleistung der ESG-Einzeltitelfonds, etwa in Bezug auf das Nachhaltigkeitskonzept und die Auswahl der entsprechenden Positiv- und Negativkriterien. Auch nimmt er eine beratende Funktion ein, wenn es um die diskretionäre Einzeltitelprüfung von Unternehmen geht, die in Hinblick auf den UN Global Compact (UN GC) auf der sogenannten Watch List stehen, was bedeutet, dass ein Verstoß gegen den UN GC nicht unbedingt stattgefunden haben muss, aber möglich ist. Dem Erkenntnisprozess vorgelagert ist eine ausführliche qualitative und quantitative Prüfung, die auf externer Datengrundlage beruht. Auch neue wissenschaftliche und gesellschaftliche Erkenntnisse werden vom Beirat erörtert, die evtl. zu einer Strategieänderung führen können. Neben diesen Aufgaben formuliert der Beirat eine Politik zur Corporate Social Responsibility (CSR) und gibt dabei Verbesserungsziele vor, die in Folge von den einzelnen Fondsmanager:innen bzw. dem Unternehmen als Ganzes umgesetzt werden sollen. Die Umsetzung der Ziele und die Nachhaltigkeitspolitik werden regelmäßig überprüft und schriftlich erfasst. Weitere Aufgaben des Nachhaltigkeitsbeirats umfassen die Möglichkeit der Festlegung neuer Ausschlusskriterien, die regelmäßige Überprüfung der Wirk- und Sinnhaftigkeit der bestehenden Kriterien sowie den Entwurf und die Pflege der von I-AM erstellten ESG-Best-in-Class-Indices.

Die nachhaltigen Investmentprozesse berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Wesentlichen über Negativkriterien, Positivkriterien und Dialogstrategien. Sowohl Positiv- als auch Negativkriterien werden abhängig von der jeweiligen Produktgruppe definiert und laufend überwacht. Im Bereich der Einzeltitelfonds und Portfoliofonds werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen darüber hinaus auf monatlicher Basis berechnet und überwacht, dafür werden externe Daten unter anderem von ISS herangezogen.

Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung eines Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potenziell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte. Wesentlich in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken sind daher die für Emittenten möglichen Umwelt- und Reputationsrisiken. Eine eindeutige Unterscheidung zwischen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nur schwer möglich, sodass eine Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken zumeist auch eine Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zur Folge haben und vice versa.

Die Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind in den ganzheitlichen nachhaltigen Investmentprozessen von I-AM integriert. Aufgrund dessen berücksichtigt der ESG-Investmentprozess alle im vorhergehenden Abschnitt angeführten Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zur Vermeidung kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken finden somit Negativkriterien Anwendung, womit im Berichtszeitraum beispielsweise kontroverse Waffen oder Nahrungsmittelspekulationen ausgeschlossen wurden. Des Weiteren werden Positivkriterien eingesetzt, welche abhängig von der jeweiligen Produktgruppe implementiert wurden und über zahlreiche Subkategorien aus den Bereichen E (Environmental), S (Social) und G (Governance) berücksichtigt werden. Die Integration von ESG-Indikatoren verbessert daher nicht nur die ESG-Qualität der Investmentfonds sondern zumeist ebenso deren Risikoprofil. Zusätzlich wird bei der Titelauswahl von Einzeltitelfonds sowie bei den Mikrofinanz-Fonds der Gesamteinfluss eines Emittenten auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) berücksichtigt. Die Beurteilung des Beitrags von ausgewählten Titeln zu den SDGs, wird als eine wesentliche Ergänzung zur vollständigen ESG-Integration innerhalb der Investmentprozesse betrachtet. Abschließend bilden Dialogstrategien einen weiteren wesentlichen Bestandteil. Damit soll aktiv Einfluss auf Emittenten zur Erwirkung von Verbesserungen in den Unternehmen selbst, aber auch darüber hinaus auf die Gesellschaft genommen werden.

Die jeweils auf die einzelnen Produktgruppen angewandten Positiv- und Negativkriterien können in den ESG-Investmentprozessen auf unserer Homepage bzw. den Verkaufsprospekten der Investmentfonds auf den Websites der Kapitalanlagegesellschaften entnommen werden.

Informationen zu den Dialogstrategien sind ebenso unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> abrufbar.

Die Gewichtung der einzelnen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird aus den Investmentprozessen abgeleitet.

Eine Beschränkung auf einzelne Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren findet aufgrund des ganzheitlichen ESG-Ansatzes nicht statt. Vielmehr werden im Regelfall alle Indikatoren im Investmentprozess berücksichtigt. Im Berichtszeitraum wurde wie oben ausgeführt ein qualitativer Ansatz und keine quantitative Limitierung einzelner Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gewählt. Daher sind keine Fehlermargen vorgesehen.

Datenquellen

Vorbehaltlich der Datenverfügbarkeit beobachtet das Portfoliomanagement-Team der I-AM die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Emittenten und Zielfonds über eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsindikatoren laufend unter Einbeziehung externer Daten. I-AM bedient sich hierbei im Bereich der Einzeltitelfonds sowie Portfoliofonds der international namhaften Datenanbieter MSCI ESG Research und Institutional Shareholder Services (ISS) sowie für die Mikrofinanz-Fonds dem Datenanbieter Symbiotics.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Emittenten eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. I-AM führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsindikatoren durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich allerdings laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Emittenten verringern. Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die eingesetzten Datenanbieter eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen. Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Emittenten jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Emittenten veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden. Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Einzeltitelfonds / Spezialmandate

Investierte Emittenten, die bei bestimmten Indikatoren Ausreißer sein können oder die bei mehreren Indikatoren hohe negative Auswirkungen aufweisen, werden anhand der ESG-Datenbank identifiziert und analysiert.

Für die Überprüfung von Positiv- und Negativkriterien sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht I-AM bei Einzeltitelfonds die Daten von MSCI ESG Research sowie ISS heran. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden im Rahmen eines regelmäßigen Prozesses für die weiterführenden proprietären Analysen weiterverarbeitet. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks. Bei der Auswahl von Datenanbietern wird besonders auf den Abdeckungsgrad des Anlageuniversums und die verfügbaren Datenpunkte, die Methodik sowie die Nutzbarkeit geachtet.

Portfoliofonds

Im Bereich der Portfoliofonds erfolgt ebenso eine Anwendung von Positiv- und Negativkriterien, für die Überprüfung dieser zieht I-AM aufgrund des Abdeckungsgrades bezogen auf das Anlageuniversum sowie die Methodik Daten von MSCI ESG Research heran.

Mikrofinanz-Fonds

Die Datenerhebung erfolgt in erster Linie durch das Forschungsunternehmen Symbiotics S.A., das die Mikrofinanzinstitute (MFI) regelmäßig besucht, eine finanzielle, operative und soziale Due-Diligence-Prüfung durch Analyse der finanziellen und operativen Daten sowie der Daten über die sozialen Auswirkungen der MFIs oder der Finanzinstitute durchführt, Berichte zur Kreditwürdigkeitsprüfung erstellt und die bestehenden Darlehen regelmäßig überwacht. Die Daten werden regelmäßig - mit einer Häufigkeit von bis zu einmal monatlich - analysiert.

Überblick der Datenquellen:

Kategorie	Thema	PAI-Indikator	Datenquelle
Unternehmen	Klima und Umwelt	THG-Emissionen	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		CO ₂ -Fußabdruck	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Emissionen in Wasser	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
Unternehmen	Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	MSCI ESG, ISS, Symbiotics
		Fehlende Menschenrechtspolitik	MSCI ESG, ISS
		Fehlende Sorgfaltspflicht	Symbiotics
Staaten und supra-nationale Organisationen	Umwelt	THG-Emissionsintensität	MSCI ESG, ISS
	Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	MSCI ESG, ISS

Mitwirkungspolitik

I-AM ist sich als nachhaltiger Asset Manager der Pflichten gegenüber Anlegern und anderen Marktteilnehmern bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie innerhalb ihrer nachhaltigen Investments - wo möglich - aktive Dialogstrategien mit den Unternehmen. Zu den aktiven Beteiligungsinstrumenten gehören daher Abstimmungen, die Teilnahme an Jahreshauptversammlungen und die Mitwirkung an kollaborativen bzw. individuellen Engagements. Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt dabei über eine Stimmrechtsvertretung (sog. „Proxy Voting“). Für das Proxy Voting hat I-AM das unabhängige Unternehmen Glass Lewis ausgewählt, welches sie bei der Ausübung der Stimmrechte unterstützt. Glass Lewis bietet eine Reihe von Proxy Voting Dienstleistungen wie Research, Analysen und Abstimmungsempfehlungen an. I-AM bedient sich dieser Dienstleistungen, entscheidet jedoch auf Basis ihrer internen I-AM Abstimmungsrichtlinie. Die Inputs von Glass Lewis haben dementsprechend nur empfehlenden Charakter, was bedeutet, dass I-AM nicht automatisch im Sinne der Geschäftsführung oder der Empfehlungen von Glass Lewis abstimmt. I-AM unterstützt wo möglich Aktionärsanträge, insbesondere in Bezug auf ESG-Themen (zum Beispiel Aktionärsantrag zum Verbot des Verkaufs von Gesichtserkennungstechnologie an staatliche Stellen). Im Allgemeinen neigt I-AM dazu, Vorschläge von Aktionären zu unterstützen, wenn diese mit ihrem globalen Engagement übereinstimmen, d.h. mit dem Ziel, die Grundrechte zu verteidigen (Globale Standards), mit ihrer Politik für kontroverse Aktivitäten und mit dem globalen Engagement für Net-Zero. Die Engagement-Aktivitäten der I-AM gliedern sich in kollaboratives (über den ESG-Researchpartner ISS) und in individuelles Engagement. Erstere fokussieren sowohl auf thematische (z.B. Net-Zero) als auch normbasierte Themenbereiche, während letztere entweder anlassbezogen (ad-hoc) oder durch Incentives (im Zuge der Erwirkung eines nachhaltigen Wertewandels mit dem Ziel, die betroffenen Unternehmen zu einer Adaption der I-AM Mindeststandards zu bewegen) stattfinden können. Über das kollaborative Engagement von ISS beteiligt sich I-AM an einem gemeinsamen Dialog mit Unternehmen über nachhaltigkeitsbezogene Themen. Durch gemeinsames Engagement verstärkt I-AM den Fokus auf ESG-Themen und kann dabei mit starken Partnern & Institutionen für Kontroversen und Bedenken gegenüber der Unternehmensführung effektiv kommunizieren. Durch die Förderung des Dialogs mit bestimmten Unternehmen kann beispielsweise die Transparenz erhöht, die Nachhaltigkeitsleistung gesteigert oder ESG-Risiken gemindert werden. Im Jahr 2011 hat I-AM als eine der ersten Asset Manager in Österreich die „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet und sich damit unter anderem dazu verpflichtet, mit anderen Aktionären zusammenzuarbeiten, um die Wirksamkeit zu stärken. Eine mögliche Form der Zusammenarbeit stellt die „UN PRI Collaboration Plattform“ dar. Durch diese Plattform wird über ein einzigartiges Forum die Ressourcenbündelung, der Informationsaustausch sowie der Einfluss auf ESG-Themen durch die Zusammenarbeit der UN PRI Unterzeichner wesentlich gestärkt. Durch die Veröffentlichung von Beiträgen auf der Kooperationsplattform können die Unterzeichner andere einladen, sich ihrer Initiative anzuschließen oder sie zu unterstützen.

Detaillierte Informationen dazu können der I-AM Dialogstrategien Policy unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> entnommen werden.

Sowohl die Ergebnisse im Rahmen der Stimmrechtsausübungen als auch jene der Engagements werden zudem auf jährlicher Basis unter dem oben genannten Link veröffentlicht.

Im Bereich der Zielfonds kann I-AM aktiv in den Dialog mit deren Manager gehen, um bei Ausreißern oder wesentlichen Verstößen bzw. Veränderungen der im Rahmen des ESG-Investmentprozesses für Zielfonds definierten Ausschlusskriterien Stellungnahmen einzuholen und hier Verbesserungen bei den eingesetzten Zielfonds bzw. deren Asset Managern herbei zuführen. Im Rahmen der Verwaltung von Portfoliofonds ist daher lediglich eine indirekte Einflussnahme auf Unternehmen / Emittenten über die allokierten Zielfonds möglich.

Bei den Mikrofinanz-Fonds werden neben der Unterstützung von Brancheninitiativen und der Zusammenarbeit mit Marktbegleitern über den Research-Anbieter Symbiotics S.A. aktiv Engagement-Aktivitäten bei den Unternehmen, in die investiert wird, ausgeübt, um die Einführung von Managementpraktiken in Bezug auf soziale und ökologische Fragen zu fördern, wenn zuvor diesbezügliche Risiken identifiziert wurden.

Eine systematische Einschränkung auf einzelne Indikatoren in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt aufgrund des ganzheitlich nachhaltigen Investmentprozesses nicht.

Eine Überwachung der Zielsetzung der einzelnen Engagementaktivitäten erfolgt laufend und wird regelmäßig dokumentiert. Fehlgeschlagene formale Engagements führen nicht automatisch zu einem Ausschluss aus dem Investmentuniversum bzw. zu einem De-Investment. Das Thema des Engagements (Schweregrad) ist hierbei ausschlaggebend, ansonsten fließt das fehlgeschlagene Engagement als negativer Input-Faktor in die Gesamtanalyse des Unternehmens mit ein.

Bezugnahme auf internationale Standards

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen basiert über eine Vielzahl an Nachhaltigkeitsindikatoren unter anderem auf den UN SDGs, dem UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationalen Unternehmen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie gegebenenfalls weiterer internationaler Konventionen und Normen.

Bezugnehmend auf die zuvor genannten international anerkannten Standards erfolgt aufgrund des ganzheitlichen nachhaltigen Investmentprozesses keine systematische Einschränkung auf einzelne Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die eingesetzten Daten werden je nach Anlagestrategie von MSCI ESG Research, ISS sowie Symbiotics S.A. als externe Datenprovider bezogen.

I-AM zählt darüber hinaus zu den Erstunterzeichnern der UN PRI in Österreich. Die 2006 von der UNO eingeführten sechs „Principles for Responsible Investment“ (UN PRI) sind Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren. Mit ihnen verpflichten sich Investoren und Asset Manager zur Einhaltung finanzmarktrelevanter Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Richtlinien) in ihren Investmentaktivitäten.

Zudem werden von I-AM einzelne ESG-Einzeltitelfonds verwaltet, welche mit einer Nachhaltigkeits-Zertifizierung von FNG (Forum nachhaltiger Geldanlagen) ausgezeichnet wurden. Die Mikrofinanz-Fonds besitzen hingegen das international anerkannte LuxFlag-Label.

Die I-AM sieht den Klimawandel als eine bedeutende Herausforderung für unsere gemeinsame Zukunft und ist davon überzeugt, dass die Finanzindustrie eine Schlüsselrolle bei der Suche nach nachhaltigen Lösungen spielen muss und dies auch kann. Aus diesem Grund unterstützt I-AM Maßnahmen, welche auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Eindämmung der Klimaerwärmung beitragen und so langfristig dem 1,5°C-Pariser Klimaziel folgen. Im Rahmen des ganzheitlichen nachhaltigen Anlageprozesses werden bereits diverse Faktoren über Negativ- und Positivkriterien, Dialogstrategien, etc. berücksichtigt. Eine genaue Erläuterung zur I-AM Climate Change Policy ist unter <https://www.impact-am.eu/asset-management/nachhaltigkeit> abrufbar.

Bei den Mikrofinanz-Fonds wird aktuell kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da es sich hierbei um Fonds gem. Artikel 9 OffenlegungsVO mit einem sozialen Ziel handelt.

Historischer Vergleich

Die gegenständliche Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird erstmalig für das Jahr 2022 erstellt, da in vorhergehenden Berichtszeiträumen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufgrund der erstmaligen Anwendbarkeit für den Bezugszeitraum 2022 nicht ermittelt wurden. Aus diesem Grund kann ein historischer Vergleich zu vorhergehenden Berichtszeiträumen nicht angestellt werden.

Hinweis

Die Erstellung dieses Dokuments erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt. Die Datengrundlage unterliegt einem laufenden Monitoring und wird regelmäßig aktualisiert. Der Ersteller ist in Bezug auf die Datengrundlage jedoch auf externe Quellen, wie insbesondere Kapitalanlagegesellschaften und Datenprovider, angewiesen. Aufgrund der teils eingeschränkten Verfügbarkeit, Vollständigkeit oder Aktualität von Datensätzen zu einzelnen Investmentfonds für den Berichtszeitraum - insbesondere bei Portfoliofonds - ist eine vollständige Abbildung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen dieser Produkte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments nicht vollumfänglich möglich.